

Übersicht der Kontraindikationen - Hypnose

Im Folgenden finden Sie eine Liste von Kontraindikationen d.h. wenn sie an folgenden Krankheiten erkrankt sind, darf eine Hypnose nicht angewandt werden.

- Psychosen z.B. Schizophrenie, Bipolare Störung, Endogene Depressionen (ohne körperliche Ursache)...
- Persönlichkeitsstörungen z.b. Borderline, Schizoid, Paranoid etc.

Es ist eine Verschlechterung des Zustandes des Klienten möglich.

- Epilepsie und ähnlichen Anfallserkrankungen
Es wäre möglich einen epileptischen Anfall auszulösen
- Herzerkrankungen (Herzinfarkt-Schlaganfall in den letzten 7 Tagen)
Bei Klienten mit einem kürzlich erlittenen Herzinfarkt oder Schlaganfall bestehen beim Einsatz von Hypnose ähnliche Risiken wie bei Thrombose-Patienten. Durch eine Erweiterung der Blutgefäße könnte sich ein Gerinnsel lösen und eine lebensbedrohliche Embolie verursachen.
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems
Wenn das zentrale Nervensystem aufgrund einer Erkrankung wie z.b Multiple Sklerose / Parkinson, Schädigung durch einen Unfall gestört ist, kann es zu einer fehlerhaften Weitergabe von Informationen aus dem Gehirn in den Körper oder umgekehrt kommen. Da die Auswirkungen nicht vorhersehbar sind wird keine Hypnose angewendet.
- Thrombose
Bei Thrombose-Patienten entsteht durch die Weitung der Blutgefäße (durch die Entspannung bei der Hypnose) das Risiko, dass der Thrombus ins Rutschen kommt, was im schlimmsten Fall zu einer lebensgefährlichen Embolie führen könnte.
- ADS
Das Gehirn befindet sich in einem unteraktivierten Zustand und die hypnotische Trance kann diesen Zustand im Zweifel begünstigen.
- geistig behinderten Menschen
Aufgrund der Funktionsstörungen im Gehirn geistig behinderter Menschen und der dadurch veränderten Abläufe im Inneren ist die Wirkung der Hypnose zumeist nicht oder nur sehr schwer kalkulierbar.
- Akute Suchterkrankungen (Drogen, Alkohol, Medikamente)
 - Ausnahme: ist der Entzug bereits durchgeführt und der Patient "**clean**", kann die Hypnose dabei helfen, Entzugserscheinungen zu mildern, den Willen zu stärken und den Übergang in ein Suchtfreies leben besser zu bewältigen.

- Eine Ausnahme sind auch Süchte wie z.B. die Spielsucht, die Kaufsucht, oder die Computerspielsucht und Nikotinsucht, welche sie nicht auf die Trancefähigkeit auswirkt und somit gut behandelbar ist.

- Einnahme von Psychopharmaka

Die Psychopharmaka verändern die Arbeit des Gehirns. Hypnotisiert man nun einen Klienten, der Psychopharmaka einnimmt, muss man damit rechnen, dass sein Gehirn aufgrund des Einflusses der Medikamente nicht so auf die Hypnose reagiert, wie es das Gehirn eines Klienten, der keine Medikamente einnimmt täte. Es kann sein, dass der Klient stärker auf bestimmte Hypnose-Anwendungen reagiert, er kann aber auch schwächer oder gar nicht reagieren. Im Schlimmsten Fall kann es aber auch sein, dass die Psychopharmaka die Wirkung der Hypnose so verfremden, dass ein vollkommen anderer, für den Klienten unangenehmer Zustand entsteht, dem man ansonsten in der Hypnose nicht begegnet.

- Schwangerschaft

Bestätigung des Klienten „VOR“ der ersten Hypnosesitzung

Hiermit bestätige ich, dass ich an keinen der genannten Krankheiten leide, keine Schwangerschaft vorliegt und ich keine Psychopharmaka einnehme.

Klient Vorname, Name: _____ , _____

Datum: _____

Unterschrift _____

Per Email an: info@muenchner-naturheilkunde oder zur ersten Sitzung mitbringen